

Senatskanzlei

11.09.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2020

„Finanzierung der Übertragung von Beiratssitzungen via Live-Stream“

„Antrag Bremen-Fonds“

A. Problem

Durch die Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter mit Ortsgesetz vom 13.05.2020 (Brem.GBl. S. 294) wurde in § 14 ein neuer Absatz 2a eingefügt, welcher den Beiräten befristet bis zum 31.03.2021 die Möglichkeit gibt, Öffentlichkeitsbeteiligung einzuschränken sowie auch ohne physische Präsenz mittels digitaler Verfahren wie zum Beispiel Rundfunkübertragung oder Live-Stream und unter Einbeziehung der örtlichen Presse zuzulassen. Die Formulierung wurde dabei bewusst weit gefasst, da die Entscheidung, in welcher Form dies geschieht, den Beiräten in ihren jeweiligen Orts- und Stadtteilen überlassen werden soll.

Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. März 2021 außer Kraft.

In der Senatsvorlage zur Änderung des Ortsgesetzes für die Sitzung des Senats am 12.05.2020 wurde dargestellt, dass durch die Bereitstellung von Videokonferenzsystemen für Ortsämter sowie durch die Beauftragung von Dienstleistern, welche beispielsweise Sitzungen übertragen können, Kosten entstehen können, deren Höhe zum damaligen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar war, da noch nicht feststand, wie die Nachfrage bzw. die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Leistungen ausfallen wird.

B. Lösung

Nunmehr zeigt sich, dass die bedingt durch die Corona-Pandemie erlassene Neuregelung im Beiräteortsgesetz, welche die Herstellung einer Sitzungsöffentlichkeit auch mittels digitaler Verfahren erlaubt, zu vermehrten Nachfragen nach Übertragung von Sitzungen via Live-Stream im Internet führt. Hierfür ist das technische Equipment und die personelle Begleitung für die Aufzeichnungen bereitzustellen und zu finanzieren, was durch die Beauftragung entsprechender Dienstleister geschehen soll. Hierdurch entstehen erhebliche Kosten (ca. 30.000,00 EUR / Monat), welche aktuell über den Haushalt der Senatskanzlei (Stadtteilmanagement) nicht finanzierbar sind. Die Kosten wurden wie folgt überschlägig ermittelt: Nach den Erfahrungen der Bremischen Bürgerschaft, welche bereits Sitzungen via Live-Stream überträgt, sowie nach Einholung eines ersten Angebotes durch einen Dienstleister wurden Kosten für die Übertragung (inklusive Bereitstellung der Technik) in Höhe von rund 2.000,00 EUR pro Sitzung angesetzt. Die 22 stadtbremischen Beiräte tagen durchschnittlich zehnmal pro Jahr, wobei berücksichtigt wurde, dass in den kleinen Ortsteilen die Sitzungshäufigkeit geringer ausfällt, während die Beiräte in den größeren Stadtteilen zusätzlich Fachausschusssitzungen durchführen, welche ebenfalls öffentlich sind und übertragen werden müssen.

Das maßnahmenbezogene Antragsformular ist als Anlage beigefügt. Dieses führt als voraussichtliches Ende der Maßnahme den 31. Juli 2021 an. Die Prognose für das Haushaltsjahr 2021 bezüglich der Dauer der Maßnahme ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs mit hohen Unsicherheiten behaftet. Es kann angenommen werden, dass unter bestehenden Pandemiebedingungen die Mehrbedarfe mindestens bis März 2021 (mit Auslaufen der Regelung gem. § 14 Beiräteortsgesetz) fortbestehen, perspektivisch (sofern sich der Pandemieverlauf weiter fortsetzen sollte) jedoch auch darüber hinaus.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die für die Beauftragung eines Dienstleisters mit der Live-Übertragung von Beiratssitzungen anfallenden Kosten belaufen sich, berechnet auf einen Zeitraum ab Beschlussfassung und Mittelbereitstellung ab 1.10.2020 bis zum 31.07.2021 auf ca. insgesamt 300.000,00 EUR (davon rund 90.000 EUR in 2020 und voraussichtlich 210.000 EUR in 2021).

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Anforderungen des Beiräteortsgesetzes an die Herstellung einer Sitzungsöffentlichkeit auch unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten sowie die Arbeitsfähigkeit der Beiräte in den Stadt- und Ortsteilen sicherzustellen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Produktpläne im Geschäftsbereich der Senatskanzlei, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen. Die vorhandene Allgemeine Budgetrücklage beläuft sich auf rund 9 Tsd. EUR und kann aufgrund anderweitiger Verpflichtungen ebenfalls nicht zur Deckung der corona-bedingten Mehrbedarfe herangezogen werden.

Die Globalmittel, welche die Senatskanzlei den Beiräten jährlich zur Finanzierung von orts- und stadtteilbezogenen Maßnahmen zur Verfügung stellt, können ebenfalls nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Die Mittel hierfür sind bereits anderweitig verplant, da die Beiräte über die jeweiligen Anträge der Akteure in den Stadt- und Ortsteilen größtenteils längst entschieden haben. Davon abgesehen, sind die nach einem bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Beiräte verteilten Mittel auch nicht ausreichend, um die zusätzlichen Bedarfe in allen Beiratsgebieten abzudecken.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch

Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die kommunalen Mehrbedarfe der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen Fonds Stadt abgedeckt werden.

Die Senatskanzlei wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe in Höhe von voraussichtlich rd. 210 Tsd. Euro (30 Tsd. Euro x 7 Monate) für das Jahr 2021 ist in 2020 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung in 2021 bei einer noch neu einzurichtenden Haushaltsstelle für anfallende Kosten der Live-Übertragung von Beiratssitzungen im Haushalt der Stadtgemeinde erforderlich. Die Höhe der zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung deckt den Zeitraum bis zum 31. Juli 2021 ab. Sollte sich in 2021 herausstellen, dass die Maßnahme vorzeitig bzw. zu einem früheren Zeitpunkt eingestellt werden kann, ist der dann verbleibende Betrag der valutierenden Verpflichtungsermächtigung entsprechend zu streichen. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5, Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die anvisierten Maßnahmen haben geschlechtsspezifische Wirkungen. Da aktuell immer noch mehr Frauen als Männern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen obliegt, können diese besonders vom Angebot der Live-Übertragungen profitieren, wo ansonsten keine Teilnahme an Präsenzsitzungen möglich wäre.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie einer Veröffentlichung dieser Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Finanzierung von Livestream-Übertragungen von Beiratssitzungen in Höhe von 90.000 EUR in 2020 sowie dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 210.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 aus dem Bremen-Fonds Stadt im Produktplan 95 zu. Die Senatskanzlei wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
22.09.2020	N.N.	Finanzierung der Übertragung von Beiratssitzungen via Live-Stream

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Beirats- und Fachausschusssitzungen sollen via Livestream-Übertragung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, die derzeit wegen der Corona-bedingten Abstandsregelungen nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen kann. Hierfür ist das technische Equipment und die personelle Begleitung für die Aufzeichnungen bereitzustellen und zu finanzieren, was durch die Beauftragung entsprechender Dienstleister geschehen soll.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Ab Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung	voraussichtliches Ende: 31.07.2021
---	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

-
-
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Ehrenamtlich engagierte Beiratsmitglieder sowie lokalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Stadt- und Ortsteilen	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Öffentliche Verwaltung
---	--

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Durch die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen kann derzeit die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit von Beirats- und Fachausschusssitzungen in den Stadt- und Ortsteilen nicht vollumfänglich hergestellt werden, da auch in großen Sitzungsräumen der Bürgerhäuser, Schulen, Gemeinden etc. aufgrund der einzuhaltenden Abstände die Publikumsplätze stark limitiert sind. Um den Bürgerinnen und Bürgern dennoch die Möglichkeit zu geben, am politischen Geschehen im Stadtteil aktiv teilnehmen zu können, soll die Live-Übertragung der öffentlichen Beirats- und Fachausschusssitzungen zuverlässig sichergestellt werden.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten lassen sich hierdurch neue Zielgruppen erschließen, welche zuvor weniger Interesse an Stadtteilpolitik gezeigt haben, z.B. junge Menschen.

Auch Klimaschutzziele werden erreicht, da durch die Live-Übertragungen Anfahrtswege zu den Sitzungsorten entfallen.

Da aktuell immer noch mehr Frauen als Männern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen obliegt, können diese besonders vom Angebot der Live-Übertragungen profitieren, wo ansonsten keine Teilnahme an Präsenzsitzungen möglich wäre.

Als Indikator zur Messung der Zielerreichung wird vorgeschlagen, sich an der Anzahl der Abrufe der jeweiligen Streaming-Angebote zu orientieren. An diesen wird deutlich, inwieweit die Öffentlichkeit tatsächlich erreicht wird.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budgetrahmen	T €	90	210

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Die Einschränkung der Öffentlichkeit bei der Teilnahme an Beiratssitzungen ist nachweislich durch die Corona-Pandemie bedingt, da wegen der einzuhaltenden Mindestabstände von 1,5m zwischen dem Publikum deutlich weniger Sitzplätze zur Verfügung stehen mit der Folge, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger abgewiesen werden müssen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, da die Bürgerinnen und Bürger trotz der geltenden Kontakt- und Zugangsbeschränkungen die Möglichkeit haben müssen, am politischen Geschehen im Stadtteil teilhaben zu können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine Schadensminderungsmaßnahme, um die aktuell geltenden Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung abzumildern. Durch Nicht- oder nur begrenzte Zulassung von Publikum in Beirats- und Fachausschusssitzungen entstehen Vertrauensschäden, da bei jeglicher Einschränkung der Öffentlichkeit sofort der Verdacht der „Hinterzimmerpolitik“ oder des „Durchwinkens“ kritischer Entscheidungen laut wird.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine bekannt. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Klimaschutzziele werden gefördert, da durch die Live-Übertragungen Anfahrtswege zu den Sitzungsorten entfallen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Da aktuell immer noch mehr Frauen als Männern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen obliegt, können diese besonders vom Angebot der Live-Übertragungen profitieren, wo ansonsten keine Teilnahme an Präsenzsitzungen möglich wäre.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	90	210
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatskanzlei, Stadtteilmanagement
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 14: b) Gesondertes Projekt:
Die Beauftragung technischer Dienstleister erfolgt ohne gesonderte Projektstruktur im Rahmen der Regeltätigkeiten.
Ansprechperson:
SK, Frau Kral

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein